

„Vermittlung von Wissen und Schaffung von Bewusstsein als Grundlage für einen systematischen Arbeitsschutz im Betrieb – Probleme und Gestaltungsanforderungen aus Sicht von Betriebsräten“

Regine Romahn, TBS NRW

Wie wichtig es ist, einen systematischen Arbeitsschutz im Betrieb einzurichten und sicherzustellen, wird seit Jahren von allen Akteuren und bei jeder Gelegenheit zu Recht hervorgehoben. An positiven Wirkungen werden genannt:

- Krankenstand und Fluktuation sinken
- Produktivität und Qualität steigen
- Image und Wettbewerbsfähigkeit verbessern sich.

Das allgemeine Fazit „Arbeitsschutz rechnet sich“ wird oft noch durch Berechnungen konkretisiert, wie z.B. ein investierter Euro bringt drei bis vier Euro Ersparnis bzw. Gewinn. Investitionen in Gesundheit und Wohlbefinden sichern Wachstum und Beschäftigung, sie rechnen sich nicht nur volks- sondern auch betriebswirtschaftlich.

Diese immer wieder kommunizierten **Argumente** für den betrieblichen Gesundheitsschutz sind überbetrieblich nicht strittig, überzeugen viele Betriebe offensichtlich aber nicht bzw. gehen an deren Realität vorbei. Auch wenn Fortschritte festzustellen sind, Arbeits- und Gesundheitsschutz ist kein Selbstläufer.

Viele Betriebsräte haben eigene Erfahrungen mit Kostenargumenten im betrieblichen Gesundheitsschutz. Im Rahmen einer Betriebsrätebefragung (WSI 2004) nannten als Grund für die defizitäre Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung 63% Kostenargumente des Arbeitgebers. Kostenargumente sind andererseits aber auch der Grund dafür, dass Arbeitgeber Arbeitsverdichtung, Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich, Einführung von Wochenend- und Nachtarbeit fordern bzw. einrichten, ohne Arbeitsschutzaspekte zu berücksichtigen. Es besteht also noch Handlungsbedarf wirkungsvolle Argumente zu finden, ihre Überzeugungskraft zu schärfen, sie besser zu vermitteln und durch darauf abgestimmte Qualifizierung und Beratung zu flankieren.

Ökonomische Argumente waren auch der Grund, Bürokratieabbau im Vorschriftenwerk zu fordern – was erfolgt ist und dementsprechend politisch vermarktet wurde. Ökonomische Argumente stehen also im Mittelpunkt. Der Hinweis auf humane, ethische oder soziale Aspekte wird deutlich seltener vorgebracht, ebenso wie der Hinweis auf rechtliche Ansprüche auf Gesundheitsschutz bei der Arbeit (Art. 2 GG, ArbSchG).

In den Erwägungsgründen der EU-Rahmenrichtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ist klargemacht worden, dass die Verbesserung des Gesundheitsschutzes rein wirtschaftlichen Erwägungen nicht unterzuordnen ist. Das tun diejenigen auch nicht, die die genannten ökonomischen Argumente vorbringen. In der betrieblichen Praxis können diese Argumente aber aufgegriffen und in anderem, eigenen Sinn ausgelegt werden. Damit kein Missverständnis aufkommt: Der betriebliche Gesundheitsschutz hat sich ökonomischen Bewertungen ebenso zu stellen wie denen nach Wirksamkeit und Qualität. Aber er darf auch etwas kosten. Nicht oder mangelhaft umgesetzter Arbeitsschutz erfüllt den Tatbestand der Wettbewerbsverzerrung.

Der betriebliche Gesundheitsschutz hat sich dem bestehenden und empfundenen **Belastungs- und Beanspruchungsspektrum** zu stellen. Psycho-soziale Belastungen dürfen nicht ausgegrenzt bzw. negiert werden. Diese Belastungen haben nicht nur in allen Branchen und Bereichen zugenommen, sie werden auch als besonders beanspruchend erlebt. Kümmert sich der betriebliche Gesundheitsschutz um diese Probleme nicht, so hat er Glaubwürdigkeits- und Akzeptanzprobleme.

Die Rahmenbedingungen des Marktes und deren Folgen für eine gesunde bzw. ungesunde Arbeitsgestaltung sind ebenfalls zu berücksichtigen, was zur Zeit nicht geschieht. Arbeitsverdichtung, zeitbefristete Verträge, Leiharbeit, Outsourcing, Arbeitszeitflexibilisierung, Wochenend- und Nachtarbeit, Personalknappheit, etc. sind nicht Gegenstand von Gefährdungsbeurteilungen und systematischem Gesundheitsschutzhandeln. Die Wissenschaft hat dazu erste Erkenntnisse geliefert. Für die klassischen Arbeitsschutzakteure ist das sicher ein schwieriges Feld.

Nach wie vor dominieren im betrieblichen Gesundheitsschutz **Expertensysteme**, nehmen Professionalisierung und Verwissenschaftlichung noch zu. Der Nutzen ist oft ungeklärt. Folgen für die Gestaltung des betrieblichen Managements, wie z.B. Aufgabengestaltungen und Regeln für Koordination und Kooperation, werden nicht bedacht und bearbeitet. Ein einfacher Einstieg mit laiengerechten Verfahren und Instrumenten wird oft schwieriger. Die aktive Beteiligung der Beschäftigten bleibt rudimentär, beschränkt sich vielfach auf Befragungen. Eine systematische Entwicklung von Laienkompetenz und eine systematische Verknüpfung von Laien- und Expertenkompetenz finden nicht statt.

Systematischer Arbeits- und Gesundheitsschutz erfordert eine **nachhaltige Einbindung in die verschiedenen Führungsebenen** und eine systematische Verknüpfung mit der Produktions- bzw. Dienstleistungsaufgabe. Das ist vielfach schlecht gelöst im Betrieb. Auch die Qualifizierung und Unterstützung der Vorgesetzten für ihre Aufgabe wird oft nicht als hinreichend erlebt. Die Bewertung der Leistung von Vorgesetzten im Arbeitsschutz ist zu selten vorgesehen. Die Kontrolle der Umsetzung wird im Tagesgeschäft vielfach vernachlässigt.

Eine systematische Gestaltung des Gesundheitsschutzes entspricht nicht unbedingt der Arbeitsweise von KMU. Die Wahl eines problem- und themenbezogenen Einstiegs als Ausgangsbasis für weitere zu gestaltende Arbeitsschritte ist hilfreich. Die Fortführung kann durch modulartige Erweiterung im Rahmen eines mit den eigenen Ressourcen abgestimmten Aufgaben- und Zeitplans erfolgen.

Es fehlt adäquates **Wissen** über Gefährdungspotenziale und Präventionsmöglichkeiten sowie Rechtsgrundlagen und Nutzen des betrieblichen Gesundheitsschutzes, das

- auf die Zielgruppen und deren Funktion abstellt,
- laiengerecht aufbereitet ist,
- verschiedene Bearbeitungshilfen anbietet, die eine Auswahl nach Bearbeitungstiefe (Einstieg bis Expertenbearbeitung) und Betriebskultur ermöglichen,
- auf gängige Branchen, Bereiche, Tätigkeiten ausgerichtet ist,
- praxisingerechte Umsetzungsstrategien beinhaltet.

3. Arbeitsschutzforum, Workshop 2

„Vermittlung von Wissen und Schaffung von Bewusstsein als Grundlage für einen systematischen Arbeitsschutz im Betrieb“

Unterstützungsbedarf für die Arbeit von Interessenvertretungen

Regine Romahn, TBS NRW

- Argumente für betrieblichen Gesundheitsschutz sind überbetrieblich nicht strittig, überzeugen viele Betriebe offensichtlich aber nicht oder gehen an deren Realität vorbei
 - ökonomische Argumente stehen im Mittelpunkt
 - EU-Philosophie: Der Gesundheitsschutz ist rein wirtschaftlichen Erwägungen nicht unterzuordnen

- Der betriebliche Gesundheitsschutz hat sich dem bestehenden und empfundenen Belastungs- und Beanspruchungsspektrum zu stellen.

Psycho-soziale Belastungen dürfen nicht ausgegrenzt bzw. negiert werden.

Insbesondere sind auch die Rahmenbedingungen des Marktes und deren Folgen für eine gesunde bzw. ungesunde Arbeitsgestaltung zu berücksichtigen, was zur Zeit kaum geschieht.

- Nach wie vor dominieren im betrieblichen Gesundheitsschutz Expertensysteme, nehmen Professionalisierung und Verwissenschaftlichung sogar noch zu.
 - Nutzen oft ungeklärt
 - Folgen für Gestaltung des betrieblichen Managements
 - einfacher Einstieg mit laiengerechten Verfahren, Instrumenten oft schwieriger
 - aktive Beteiligung der Beschäftigten oft rudimentär (Befragungen)

- Systematischer Arbeitsschutz erfordert eine nachhaltige Einbindung in die verschiedenen Führungsebenen und eine systematische Verknüpfung mit der Produktions- bzw. Dienstleistungsaufgabe
 - Ressourcenausstattung
 - Unterstützung
 - Kontrolle
 - Bewertung der Leistung des Vorgesetzten im Arbeitsschutz

- Es fehlt funktionsadäquates Wissen über Gefährdungspotenziale und Präventionsmöglichkeiten sowie Rechtsgrundlagen und Nutzen des betrieblichen Gesundheitsschutzes, das
 - auf die Zielgruppen und deren Funktion abstellt
 - laiengerecht aufbereitet ist
 - verschiedene Bearbeitungshilfen anbietet (Einstieg bis Expertenbearbeitung)
 - auf gängige Branchen, Bereiche ausgerichtet ist
 - praxisgerechte Umsetzungsstrategien beinhaltet